



- PLANZEICHEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)**
- HOHNBAUFLÄCHEN
 - GEWISSE BAUFLÄCHEN
 - GENEHRTE BAUFLÄCHEN
 - IN BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN ENTSCHRIEBENES GEMEINDEGEBIET
 - GEMEINSAM GEBRAUCHTE BAUFLÄCHEN
 - INTERKOMMUNALES GEMEINDEGEBIET
 - SONDERBAUFLÄCHEN
 - GEMEINSAME SONDERBAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
 - KINDERGARTEN
 - SCHULE
 - KIRCHEN, KIRCHLICHE ZWEIGEN DIENSTE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - ALTEHOMER, BETRIEBTES SENIORSIMMENSEN
 - THEATER, DORFGEMEINSCHAFTSAUS, GEMEINDE- BEW. STADTHALLE
 - SPORT- UND FREIZEITLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, SPORTELLEN
 - FELDERWEHR
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSCHNITTEN (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSCHNITTEN
 - B 33 - VARIANTE 1.2
 - B 33 - KRAFTWAGENSTRAßE
 - RÜHENDER VERKEHR
 - VERKEHRSSCHNITT
 - BAHNBAUFLÄCHEN
 - BAHNHOF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERNEHMUNG ODER FÜR ABLAGERUNGEN
 - ELEKTRIKAL, UNTERSAMMELN
 - REGENABLAUFBECKEN
 - STÄNKELN
 - ABFALL- WÄRMESTÜCKUNG, DEPONE
 - LAUFSTRASSE
 - HOCHDRUCKLEITER
 - BRUNNEN
 - TIEFBRUNNEN
 - PUMPWERK, BRÜCKERHÖHENSANLAGE
 - HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - WASSERLEITUNG KLEINE KANAL
 - WASSER
 - ABWASSER
 - GAS
 - HAUPTVERKEHRSSCHNITT
 - 20 KV-KABELLEITUNG
 - KONZENTRATIONSSTATION WINDKRAFTANLAGEN
- VORRANGIGKEIT FÜR REGIONAL- UND LOKAL- VERKEHRSSCHNITTEN (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- ÖFFENTLICHE DRÖHFLÄCHEN
 - PARKANLAGE
 - GARTENBEREICH
 - SPIELPLATZ
 - BEWEGUNGSPLATZ
 - BEWEGUNGSPLATZ
 - SCHWIMMBAD
 - WASSERSPIELPLATZ
 - WASSERSPIELPLATZ
 - JUWELIERWERKSTÄTTEN
 - INFORMATIONSTAND
 - FREIZEIT
 - FREIZEIT
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- WASSERFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 - GEWISSERWASSERSCHUTZ
 - WASSERSCHUTZGEBIET
 - HOCHWASSERSCHUTZGEBIET
 - QUELLE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHEUTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÜTZEN (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)**
- BESTAND GEPLANT**
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHEUTUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR WALD**
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (4) Nr. 10 BauGB)**
- UNTERSCHNITT VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN, ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN UND LANDSCHAFT - GEGEBIET**
- FLÄCHEN FÜR DEN BERGBAU (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)**
- FLÄCHEN FÜR BERGBAU, MINERALISCHE ROHSTOFFE**
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)**
- AUßERWIRTSCHAFTLICHE / AUFABWÄHRNENDE GEBIETE**
- REGELUNGEN FÜR DIE STÄDTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)**
- UNTERSCHNITT VON DENKMALSCHUTZ (DENKMALSCHUTZ)**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GEWÄSSER
 - REDUKTIONSGRENZE (STRAßE NR. 21, HASLACH NR. 23)
 - BAHNHOF
 - GROSSFLÄCHIGER ENDEZWECK
 - MAXIMALE VERKAUFLÄCHE
 - TOURISTISCHES ZIEL, NAHERHOLUNG
 - STOLLENWEG
 - KLEINERZWECKANLAGE
 - SPORT, FREIZEIT, FITNESS, WELLNESS
 - NATURHALT, BEWEGUNG
 - BEWEGUNGSPLATZ, CAMPINGPLATZ
 - DAUERLICHKEITEN
 - LEBENSSTADT
 - GRENZE DER ORTSGEMEINSCHAFT
 - ENDLICHE DEPONE
 - POST

AUF DEN ERKLÄRUNGSBEREICH ZUR GEMEINEN FORTSCHRIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WIRD VERWIESEN.

Haslach / Offenbung, den 31. MAI 2008
 Ausgefertigt: Der Planer:
 K. St. V. Deun

weissenrieder GmbH
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Seewinkel 14 Telefon 0781 / 9285-0
 77632 Offenbung Telefax 0781 / 9285-24

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HASLACH
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2002 - Zieljahr 2017
 Gemeinde Hofstetten
 Planenteil des FNP

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT NR.	MASSSTAB
K. ST.	K. ST.	29.05.2006	HS 6184	1:5.000